

Bierstädter Zeitung

Anzeiger für das blaue Ländchen

Amtsblatt

Anzeiger für das blaue Ländchen

Erscheint 3 mal wöchentlich

Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Bezugspreis monatlich 90 Pfg., durch die
Postvierteljährlich 2.70 Mk. und Bestellgeld.

Umfassend die Ortschaften:

Auringen, Bierstadt, Breckenheim, Dellenheim, Diedenbergen,
Erbenheim, Hefloch, Kloppenheim, Massenheim, Medenbach,
Naurod, Nordenstadt, Rambach, Sonnenberg, Wallau, Wildsachsen.

Der Anzeigenpreis beträgt: für die kleinspaltige
Petitzelle oder deren Raum 25 Pfg. Reklamen
und Anzeigen im amtlichen Teil werden pro
Zeile mit 50 Pfg. berechnet. Eingetragen
— in der Postzeitungsliste unter 1110 a. —

Redaktion und Geschäftsstelle: Bierstadt, Ecke Moritz- und Röderstraße. Fernruf 2027. Redaktion, Druck und Verlag von Heinrich Schulze Bierstadt.

Nr. 142.

Samstag, den 6. Dezember 1919.

19. Jahrgang.

Die Reichseinkommensteuer.

Der Gesetzentwurf über die Reichseinkommensteuer ist jetzt in der vom Reichsrat genehmigten Form der Nationalversammlung zugegangen. Im wesentlichen deckt sich der Entwurf mit den Angaben, die von der „Frankf. Zeitung“ bereits vor einigen Tagen veröffentlicht wurden.

Was den

Begriff des Einkommens

anbelangt, so ist dieser gegenüber den Landeseinkommensteuergesetzen wesentlich erweitert worden. Nach dem Entwurf gelten als Einkommen alle Einkünfte aus Grundbesitz, aus Gewerbebetrieb, aus Kapitalvermögen und aus Arbeit, sowie sonstige Einkünfte ohne Rücksicht darauf, ob es sich um einmalige oder wiederkehrende Einkünfte handelt oder aus welchen rechtlichen oder tatsächlichen Gründen sie dem Steuerpflichtigen zugeflossen sind. Es gehören demnach zur steuerbaren Einkommen alle Einkünfte, die nicht ausdrücklich im Gesetz davon ausgenommen sind. Das Einkommen aus den einzelnen Quellen wird im Entwurf genauer spezifiziert. Besonders beachtenswert sind die Einkommensarten, die zwar zum steuerbaren Einkommen gehören, aber nicht unter die vier Hauptklassen des Einkommens (Grundbesitz, Gewerbebetrieb, Kapitalvermögen, Arbeit) fallen. Es sind insbesondere folgende hervorzuheben:

1. Leibrenten, Versorgungsrenten, Zinsen und andere un-
vererbliche Renten,
2. Zuschüsse und sonstige Vorteile, einerlei ob sie aus
einem Rechtsanspruch oder ohne Vorliegen eines solchen
auf freiwilliger oder zur Erfüllung einer gesetzlichen
Unterhaltspflicht erfolgt, so braucht jedoch der Empfänger
die Einkünfte nicht zu versteuern, wenn der Geber zu den
inländischen Einkommensteuerpflichtigen Personen gehört,
3. Entschädigungen, die als Ersatz für entgehende Ein-
nahmen gewährt werden,
4. Vorterritorien und ähnliche außerordentliche Ein-
nahmen,
5. durch einzelne Veräußerungsgeschäfte erzielte Ge-
winne.

Von den Einkünften, die als steuerbares Einkommen nicht gelten, und bei Berechnung des steuerbaren Einkommens auch nicht berücksichtigt werden brauchen, sind besonders folgende zu erwähnen:

1. einmalige Vermögenszuwächse in Form von Erbschaften,
Vermächtnissen, Schenkungen, Ausstattungen oder
Ausbeuten,
2. Kapitalempfänge auf Grund von Versicherungen,
3. Kapitalabfindungen,
4. Vermögenszuwächse, Kriegs-, Alters- und Tropen-
zulagen sowie Pensions- und Rentenerhöhungen,
5. sonstige Versorgungszuwendungen, die auf Grund
einer infolge eines Krieges erlittenen Dienstbeschädigung
bezogen werden, soweit sie zusammen mit den unter 4
genannten Zuwendungen den Betrag von 2000 Mark nicht
übersteigen,
6. die Naturalbezüge der Reichswehr und der Reichs-
marine,
7. Bezüge des Steuerpflichtigen aus einer Kranken-
versicherung,
8. Bezüge aus öffentlichen Mitteln oder aus Mit-
teln einer öffentlichen Stiftung, die als Unterhaltungen
wegen Hilfsbedürftigkeit oder als Unterhaltungen für
Zwecke der Erziehung oder Ausbildung, der Wissenschaft
oder Kunst bewilligt sind,
9. Gewinne, die durch Veräußerung von Gegenständen
erzielt werden, die nach dem Vermögenssteuergesetz (§ 8)
zum nichtsteuerbaren Vermögen gehören, sofern die Gegen-
stände nicht in der Absicht der Wiederveräußerung er-
worben worden sind,
10. Gewinne, die durch Veräußerung von Grund-
stücken erzielt worden sind, vorausgesetzt, daß die Grund-
stücke nicht innerhalb der letzten zehn Jahre oder in der
Absicht der Wiederveräußerung erworben waren.

Nur Feststellung des steuerbaren Einkommens dürfen
den Gesamtbeträge der Einkünfte folgende Ab-
züge gemacht werden:

1. Ertragssteuern und die üblichen Werbung-
kosten,
2. die von dem Steuerpflichtigen gezahlten Schuld-
zinsen, Renten und dauernden Lasten (Aufwendungen zur
Erfüllung einer gesetzlichen Unterhaltspflicht sind aber
nicht abzugsfähig, auch wenn sie auf Grund einer privat-
rechtlichen Verpflichtung erfolgen),
3. Beiträge zu den Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-,
Angefallenen- und Invalidenversicherungen, Witwen-, Wat-
sen- und Pensionskassen,
4. Beiträge zu Sterbekassen bis zu einem Jahresbet-
rag von insgesamt 100 Mark,
5. Beiträge zu den gesetzlichen Berufsvertretungen,
6. bei einzelnen Veräußerungsgeschäften erlittene Ver-
luste, es sei denn, daß im Fall der gewinnbringenden
Veräußerung der Gewinn nicht zum steuerbaren Ein-
kommen gehören würde.

Andere Abzüge als die vorgenannten sind nicht ge-
stattet.

Der Steuertarif ist gegenüber den Landesein-
kommensteuergesetzen zum Teil erheblich erhöht wor-
den. Er darf dabei allerdings nicht übersehen wer-
den, daß die Reichsteuer an Stelle der Landes- und
Gemeindeeinkommensteuern tritt. Steuerpflichtig ist

auf der den Betrag von 1000 Mark übersteigende
Teil des steuerbaren Einkommens. Einkommen un-
ter 1000 Mark bleiben völlig steuerfrei, während alle
Einkommen über 1000 Mark einen Anspruch auf Ab-
zug von 1000 Mark haben. Der steuerfreie Ein-
kommensteil erhöht sich um 500 Mark für die erste, um
weitere 300 Mark für jede weitere zur Haushaltung
gehörende Person des Steuerpflichtigen. Der Tarif ist
progressiv durchgestuft. Die Einkommensteuer beträgt
für die ersten angefallenen oder vollen 1000 Mark
des steuerpflichtigen Einkommens 10 v. H., für die
nächsten angefallenen oder vollen 1000 Mark steigt
sie auf 11 v. H., für je weitere 1000 Mark bis zu
15 000 Mark wird sie auf 24 v. H. berechnet usw.
Bei Beträgen über 50 000 Mark Einkommen beträgt
der Steuertarif schließlich 60 v. H.

Bei außergewöhnlichen Belastungen, die die Ver-
einständigung des Steuerpflichtigen wesentlich beein-
trächtigen, sind bei Einkommen bis zu 20 000 Mark
Ermäßigungen der Steuerlast zulässig, und zwar in
folgender Weise: Die Ermäßigung darf betragen: Bei
Einkommen bis zu 10 000 Mark bis zu 50 v. H.,
bei Einkommen bis zu 20 000 Mark bis zu 25 v. H.
Als außergewöhnliche Belastungen gelten solche, die
durch Unterhalt und Erziehung der Kinder, durch Ver-
pflichtung zum Unterhalt mittelloser Angehöriger, durch
Krankheiten, Verwundungen, Unglücksfälle oder durch
besondere Aufwendung in Haushalten infolge der Er-
werbslosigkeit der Ehefrau verursacht werden.

Die Veranlagung zur Einkommensteuer er-
folgt jährlich für ein Rechnungsjahr, und zwar nach
dem steuerpflichtigen Jahreseinkommen, das der Steuer-
pflichtige in dem dem Rechnungsjahr vorangegangenen
Kalenderjahr bezogen hat. Für die Feststellung
des Einkommens aus Gewerbe und Bergbau sowie
aus Land- und Forstwirtschaft tritt an Stelle des
Kalenderjahres das Wirtschaftsjahr (Betriebsjahr), sofern
der Steuerpflichtige ein vom Kalenderjahr abweichendes
Wirtschaftsjahr angenommen hat. Bezüglich der
Steuererklärung ist darauf hinzuweisen, daß für alle
Personen mit einem steuerbaren Einkommen von über
3000 Mark die Deklarationspflicht besteht.

Ueber die Entrichtung der Steuern bringt
der Entwurf ganz neue Bestimmungen, wie sie der
Steuergeheimhaltung bisher unbekannt waren. Das
Prinzip der

Steuerfassung an der Quelle

das bereits seit langem in verschiedenen ausländi-
schen Staaten praktisch angewandt war, hat auch im
vorliegenden Entwurf für Personen, die in einem Ar-
beits- oder Dienstverhältnis stehen, Aufnahme gefun-
den. In dem maßgebenden Paragraphen heißt es dar-
über:

Der Arbeitgeber hat bei der Lohnzahlung 10 v. H.
des baren Arbeitslohnes zu Lasten des Arbeitnehmer
einzubehalten und nach Anordnung des Reichsministers
der Finanzen für den einbehaltenen Betrag Steuernmarken
in die Steuerkarte des Arbeitnehmers einzuflecken und zu
entwerfen. Der Arbeitnehmer kann die eingelebten und
entwerteten Steuernmarken wie bares Geld bei seiner
Steuerkasseneinzahlung im übrigen geschieht die Steuer-
entrichtung in der üblichen Weise.

Nach dem Entwurf soll das Reichseinkommen-
steuergesetz bei gleichzeitiger Außerkraftsetzung der Lan-
deseinkommensteuergesetze mit dem 1. April 1920 in
Kraft treten. Bis zur Veranlagung nach den neuen
Vorschriften soll die Staats- und Gemeindeeinkommen-
steuer weiter erhoben werden, die nach der letzten
Landeseinkommensteuerveranlagung zu ent-
richten war.

Wie der Weltkrieg entstand.

Kautskys Darstellung des Kriegsbeginns.

In den Londoner „Times“ und einem holländi-
schen Blatte ist vor einigen Tagen ein Buch als
Sonderbeilage erschienen, das der Unabhängige
Kautsky unter dem Titel „Wie der Weltkrieg ent-
stand“ über das amtliche Material zur Vorgeschichte
des Krieges verfaßt hat und das durch eine
eigenartige Indiskretion, lange vor seinem Erscheinen,
den Weg nach England und von da aus nach Buenos
Aires und New York gefunden hat. Kautsky hat sei-
nerzeit unter der ersten Revolutionsregierung als
Unterstaatssekretär im auswärtigen Amt den Auftrag
erhalten, sämtliche Dokumente zur Vorgeschichte des
Krieges zusammenzustellen, und will, wie die Aus-
züge in der „Times“ und in dem holländischen Blatt
„Nieuwe Rotterdamse Courant“ beweisen, darin eine
schwere Belastung Kaiser Wilhelm II. er-
kannt haben. Dieser Schluß wird in der Hauptsache
aus Randbemerkungen gezogen, die der Kaiser an den
Rand gemacht hat.

Der Entente war dies natürlich Wasser auf
ihre Mühle, und sie hat für eine weitestgehende
Verbreitung Kautskys gesorgt. Diese vorzeitige
Veröffentlichung einer parteipolitischen Darstellung der

Sorgänge kann angesichts der überaus schädlichen
Folgen für Deutschland nicht genug verurteilt wer-
den. Die ausgesprochen parteipolitische Bewertung
des Materials durch Kautsky muß umso mehr befrem-
den, als von Kautsky wie von den beiden anderen
Herausgebern Graf von Montgelas und Prof. Schüd-
ding, denen später die Herausgabe der amtlichen Dokumente
von der Regierung übertragen worden war, grundsätz-
lich auf alles verzichtet worden ist, was irgendwie
nach einer materiellen Beurteilung der Ereignisse hätte
aussehen können. Es sollte sich lediglich um die
Veröffentlichung einer wissenschaftlichen Quellenfamm-
lung handeln, der weder eine Einleitung noch ein
fachlicher Kommentar beigegeben werden sollte.

Trotzdem sich Kautsky damit einverstanden er-
klärt hatte, hat er, wie den mehrheitssozialistischen
„N. D. Z.“ von erster parlamentarischer Seite ge-
schrieben wird, es über sich vermocht, nicht nur nicht
ein ganzes, umfangreiches Buch zu schreiben, sondern
auch dafür zu sorgen, daß seine einfältige, den Zu-
sammenhang des ganzen Materials zerstörende, nur
das Ungünstige, Sensationelle, Verwerfende und die
Schwerpunkte verschiebende Darstellung gleichzeitig mit
der amtlichen Ausgabe der Akten erscheinen wird.

Doch damit nicht genug, sind nun auch die „Ti-
mes“ und der „Rotterdamse Courant“ in der Lage,
das ganze Buch Kautskys zu veröffentlichen, wird die
Welt einschleichen Deutschlands von der einseitigen
Darstellung Kautskys fuggert und die Presse der
Unabhängigen tut alles, um die Kautskyschen Aufstel-
lungen so schnell als möglich noch vor dem Erschei-
nen der amtlichen Aktenfammlung zum endgülti-
gen Urteil zu stellen.

Dies wird ihr durch die Tatsache erleichtert, daß
Kautsky internationalen wissenschaftlichen Ruf genießt,
seine Aktenfammlung soll daher als endgültig maß-
gebende erscheinen. Weiterhin kommt den Unabhän-
gigen zugute, daß die Regierung in ihrer Loyalität
die Sammlung der Öffentlichkeit als Kautsky-Akten
angefündigt hat.

Weil nun aber durch Montgelas und Schüd-
ding das Aktenmaterial selbst so fern aller Tendenz, rein
aus wissenschaftlichen Gründen in den Druck ge-
geben worden daß der mit der damaligen Verurteilung
Kautskys von der U. S. B. gewollte Zweck der
ausführlichen Belastung Deutschlands mit der
Kriegsschuld verfehlt erscheint, mußte
Kautsky ein Buch schreiben, noch ehe die
Akten selbst erschienen. Dieses Buch soll in
einer Auflage von 50 000 Exemplaren zu einem weif
billigsten Preise auf den Markt geworfen werden, und
in die weitesten Kreise dringen, bevor die dem Leser
naturgemäß nicht gleich einträglichen Materialien
selbst von anderer Seite kommentiert werden konnten.

In der Buchkritik wird schließlich die schwere An-
klage gegen Kautsky erhoben, daß er die ihm unter
Amtsgeheimnis gewordenen Kenntnisse dazu ver-
wertet habe, das Buch zu schreiben, das auch er nach
Gesetz und Billigkeit erst zu schreiben beginnen dürfte,
sobald die Akten publiziert sind. Nicht genug aber
damit, daß man alle diese Vorbereitungen trifft, werde
dafür gesorgt, daß die Deutschlands feindseligste
Zeitung der ganzen Welt schon viele Tage zuvor
ein Exemplar des Buches erhält, dieses als Sonder-
beilage vollständig abdruckt und daß auf diesem Wege
nicht nur das Urteil der Außenwelt, sondern auch
der gesamten deutschen Zeitungsliteratur beeinflusst werde.

„Telegraph“ meldet zu der vorzeitigen Veröffent-
lichung der Kautskyschen Enthüllungen durch die Lon-
doner „Times“, daß die amerikanischen Her-
ausgeber Boni und Liveright von dem deutschen
Herausgeber das Veröffentlichungsrecht gekauft hat-
ten. Dieses wurde in London weiter veräußert an die
Presse mit der Bestimmung, daß diese Blätter die
Enthüllungen am 29. November veröffentlichen dürfen.

So soll das deutsche Volk um den letzten Rest
von Achtung und Ansehen im Ausland gebracht wer-
den, der ihm trotz jahrelanger Heße der gegnerischen
Presse vielleicht noch verblieben ist. Geradezu schmach-
voll ist es aber, daß es Deutsche sind, die unfer-
nen Gegnern die Waffen in die Hand geben. Dieser
konnten wir fürwahr nicht sinken.

Madensens Heimkehr.

Feierlicher Empfang in Kassel.

Nach monatelanger Internierung hat die Entente
dem greisen Generalfeldmarschall v. Madensen die Rück-
kehr in die Heimat gestattet. Bei seiner Durchfahrt
in Wien wurde der Feldmarschall von den Vertretern
der österreichischen Regierung und der Wiener Bevöl-
kerung herzlich begrüßt und reiste dann weiter — bis
Bassau von einer Anzahl Ententeoffizieren und einer
Esorte von Senegaleesen geleitet.

Dienstag früh traf der Feldmarschall in Kassel
ein und wurde am Bahnhof vom Kommandeur des

Reichswehrgrubbenkommandos II, General von Schö-
ler, den Spigen aller militärischen und Zivilbehör-
den und einer großen Menschenmenge begrüßt. In
seiner Begleitung befanden sich zehn Offiziere und
57 Mann. Nachdem er den Vorbeimarsch einer Ehren-
kompagnie, bestehend aus Unteroffizieren des Reichs-
wehr-Schützenregiments 22 entgegengenommen hatte,
hielt er eine Ansprache an die überaus zahlreich ver-
sammelte Jugend: Sie sei Deutschlands Zukunft und habe
die Aufgabe, Deutschland aus der Erniedrigung wie-
der herauszuführen. Die Jugend stimmte dann das
Lied „Der Gott, der Eisen wachsen ließ“ an. Der
Generalfeldmarschall, der den Marschallstab und die
große Uniform trug, konnte hier auch seine beiden
Söhne begrüßen. Es war ein erfrischend freudiges
Biedersehen. Auf dem Wege nach Wilhelmshöhe,
wo der Marschall im Schlosshotel Wohnung nahm,
war er ständig das Ziel begeisterter Kundgebungen.
Überall stimmte die Menge das Lied „Deutschland,
Deutschland über alles“ an und brachte Hochrufe auf
den Marschall aus.

Der Feldmarschall wird sich ein bis zwei Tage
in Kassel aufhalten und dann nach Berlin weiter-
fahren.

(Die Verkehrsnot bringt den geschriebenen Brief erst
nach reichlich 5 Tagen zu uns, daher ist der Marschall
nach Eintreffen obiger Zeilen natürlich längst im Bau-
burgischen in seiner jetzigen Heimat. D. Schriftl.)

Kotales und Provinzielles.

Gemeindevertretung.

(Unter Vorsitz des Herrn Beigeordneten fand am
Donnerstag Abend eine Sitzung der Gemeindevertretung
statt, zu welcher die Herren vollständig erschienen waren.
Die Tagesordnung war eine sehr reichhaltige, umfalte sie
doch 11 verschiedene Punkte. Punkt 1. Beschlußfassung
über die weitere Bewertung des Gemeindegrundstücks Distrikt
Heilighofstod neben der neuen Schule. Der Vertreter
Hr. Volk begründete den Antrag seiner Partei, nach wel-
chem dieses Grundstück fernerhin nicht mehr verpachtet,
sondern als Jugendspielplatz eingerichtet werden
soll. Nach Ansicht des Gemeinderats sollte vorgeschlagen
werden, dieses Gelände vorläufig zu parzellieren und von
Jahr zu Jahr zu verpachten. Es haben sich nämlich für
das parzellierte Gelände an der Jagdstraße (Neuer
Friedhof) 70 Bewerber gemeldet. Nachdem noch andere
Herren für Einrichtung eines Spielplatzes eintreten wurde
der Antrag Volk angenommen. Die Vorarbeiten zur Ver-
richtung des Platzes sollen ev. als Nothandarbeiten be-
handelt werden. 2. Betr. den Verkauf der Gemeinde-
grundstückparzelle Distrikt Schlag, 79 qm. groß. Es han-
delt sich hierbei um das Gelände eines Pfades, der sich in
den Gartengrundstücken der Wilhelmstraße befindet. Fri-
drich Ludwig Mayer und Genossen wollen diese kleine Fläche
käufl. erwerben und wurde dem Vorschlag des Gemeinderats,
diese Fläche zu 14 Mk. per Quadratmeter zu ver-
äußern, stattgegeben. 3. Genehmigung der vom Erwerbs-
losenfürsorgeausschuß vorgeschlagenen abgeänderten Sag-
ungen für die Erwerbslosenfürsorge. Die Begründung
erfolgte durch Herrn Winkler. Die Bartezeit dauerte hierorts
eine Woche, den anderen Orten 3 Tage bzw. 1 Tag. Sie
wird nunmehr für unseren Ort auf 3 Tage festgesetzt. So-
dann erfolgte eine Neuregelung der zu gewährenden Unter-
stützungssätze. Früher wurden gewährt an Männliche über
21 Jahre 5 Mk. 16—21 Jahre 3.50 14—16 Jahre 1.75 Mk.
Der letztere Satz wird auf 2.25 Mk. erhöht. Für Weib-
liche wurde früher vergütet: 2.25 Mk. bzw. 1.75 Mk.,
1.50 Mk. Diese Sätze werden erhöht auf 3 Mk. 2.25 Mk.
1.75 Mk. Für ledige Erwerbslose, über 21 Jahre beider-
lei Geschlechts, welche außerhalb des Elternhauses wohnen,
werden 4 Mk. gezahlt. Seither zahlte die Gemeinde die
Krankenversicherung für Erwerbslose aber nur bis zur 4.

Stufe der Versicherung. Nach dem neuen Vorschlag wird
die Krankenversicherung gezahlt für die Stufe, in welcher
der Erwerbslose eingeschrieben ist. Neu wird der § eingefügt:
Dauert die Erwerbslosigkeit länger als 4 Wochen, so wird
ein Monatszuschuß in der Höhe des 4-fachen Tageslohns
wenn möglich in der Form von Sachleistungen gezahlt.
Dies gilt als Winterbeihilfe für die Zeit von Oktober bis April.

4. Antrag der Gemeindebeamten und Bediensteten um
Bewilligung einer einmaligen Beschäftigungsbeihilfe nach den
staatlichen Sätzen. Diesen Antrag hat eine Kommission
bearbeitet und Herr Seeger teilte die Vorschläge der Kom-
mission mit. Regierungsteillich werden die Gemeinden auf-
gefordert ihren Beamten nach Möglichkeit die staatlichen
Sätze zu gewähren. Der Kommissionsvorschlag lautete:
Verheiratete Beamten 650 Mk. und bis zu 4 Kindern für
jedes Kind 100 Mk. Unverheiratete 450 Mk. Nach-
wächter sollten eine Gehaltserhöhung von 1000 Mk. auf
1200 Mk. und Erhöhung der Feuerungszulagen von 360
auf 600 Mk. Die Gesamtsumme beläuft sich auf 8650 Mk.
Für die Gemeinde- und Nothandarbeiter sollten Lohn-
erhöhungen eintreten. Herr Winkler machte Gegenvorschläge.
Die Sätze von 650 Mk. und 450 Mk. sollten für Beam-
ten und Gemeindearbeiter gelten. Zulagen für Kinder soll-
ten nicht gewährt werden und die Nachwächter sollten, da
sie nicht vollbeschäftigt sind, die Hälfte erhalten. Nach
längerer Aussprache einigte man sich auf folgender Grund-
lage: Es erhalten Verheiratete 650 Mk., für das Kind 50
Mk., Unverheiratete 450 Mk. Nachwächter die Hälfte die-
ser Sätze. Gemeindearbeiter, soweit sie vor dem 1. April
im Gemeindebedienstet sind, den gleichen Satz, später Eingetretene
die Hälfte. Die Nothandarbeiter sollen Lohnhöhung er-
halten. 5. Zustimmung zu dem bei dem Mieteinigungsamt in
Wiesbaden zwischen der Gemeinde Biersdorf und a) dem
Ludwig Brühl hier und b) der Frau Minna Jenz hier
geschlossenen Zwangsvermietungsvertrag. Der Vertrag
mit Herrn Ludwig Brühl konnte in seiner jetzigen Fassung
die Zustimmung der Gem.-Vertretung nicht finden. Was
den unteren Raum des Jenz'schen Gebäudes anlangt, so ist
der jetzige Pächter, Herr Kraß, zur Räumung verurteilt.
Der obere Raum aber, der von der religiösen Gesellschaft
Benjamin benutzt wird, ist noch nicht freigegeben, sondern
der Termin ist vertagt. Eine längere Aussprache gab das
Bündelsche Gebäude ab. Niemand will wissen, wer den
Auftrag gegeben hat, daß dieses Gebäude nun in so voll-
kommener und kostspieliger Weise hergerichtet wird. Die
Herstellungskosten sollen 10 000 Mk. überschreiten, und
dazu kommt nun noch der Umstand, daß die W. W. Wendel
sich nur geneigt zeigt, auf kurze Zeit ein Vertragsverhältnis
einzugehen. Die Sache soll geklärt werden. 6. Verfügung
des Mieteinigungsamtes in Wiesbaden bezügl. evtl. Ergän-
zung der Beisitzer zum Mieteinigungsamt, sowie Gewährung
von Vergütungen an die Mitglieder der örtlichen Wohn-
ungskommissionen. Für unsere Gemeinde waren beim Miete-
inigungsamt bisher tätig, Herr Bauunternehmer Ludwig
Stroth als Hausbesitzer und Vermieter und Herr Carl
Fischer als Mieter. Man einigte sich dahin, daß man diese
beiden Herren auch künftighin beibehalten wolle. Die Ge-
währung von Vergütungen war für unsere Gemeinde schon
in einer früheren Sitzung beschlossen. 7. Wahl eines Mitgliedes
der Gemeindefürsorgekommission in den Ortsausschuß für Jugend-
pflege. Es wurde Herr Karl Röschner einstimmig gewählt.
8. Betr. Verfügung der Regierung in Wiesbaden vom
7. November 1919 wegen Erhöhung der Amtszulage an
den Rektor der hiesigen Schule und Beschlußfassung hierüber.
Diese Angelegenheit hat schon zweimal die Gem.-Vertretung
beschäftigt, bisher in ablehnenden Sinne. Die Regierung
weist nochmals darauf hin, daß es sich um eine gesetzliche
Forderung handelt, und es wird die jetzige Amtszulage
von 700 Mk. auf 725 Mk. jährlich erhöht, rückwirkend vom
1. Juli ds. J. 9. Gesuch des Georg Brandstetter hier-
um Ermäßigung seines Grasssteuergeldes. Der Gesuchsteller
behauptet, daß er durch Vornahme von Straßenarbeiten in
seiner Gradernte beeinträchtigt worden sei und bittet um

teilweisen Erlass. Es sollen in dieser Angelegenheit die
Gemeindearbeiter vernommen werden und in der nächsten
Sitzung Stellung genommen werden. 10. Bekanntgabe eines
Schreibens des Magistrats Wiesbaden wegen Belassung des
schwebenden Steuerfreiverfahrens. Dieses Verfahren schwebt
schon seit etwa 16 Jahren. Vor einigen Jahren bestand
die Aussicht auf Verständigung, aber die Stadt erweist sich
als allzu hartnäckig. Unsere Gemeinde versuchte den Ge-
meinderat am Schlichterplatz, der doch vornehmlich nie-
mals zur Errichtung einer Wagenhalle benötigt wird freizu-
kommen. Die Stadt verhält sich ablehnend. Sie will
überall nur Vorteile erringen, ohne irgendwelche Zugestän-
nisse. So bleibt dann nur die Hoffnung, daß eine Einigung
durch Richterspruch zu erwarten sein dürfte. Zwecks gegen-
seitiger Verhandlungen wurde eine Kommission erwählt be-
stehend aus den Herren v. d. Ropp, Emil Schmidt und
Lehrer Winkler. 11. Antrag wegen Erhebung der Grund-
steuer nach dem gemeinen Wert vom Jahr 1920 ab. Herr
Winkler begründete den Antrag eingehend und betonte, daß
diese Steuer anderorts sogar von den Landwirten als ge-
rechte Steuer empfunden würde. Man habe vor, hier haupt-
sächlich die Spekulationsobjekte zu treffen und den zur
Bewirtschaftung nötigen Boden nur gering beton-
zuziehen. Die hiesige Veranschlagung n. d. d. m. Nutzungs-
werte datiert aus dem Jahre 1862, sie ist demnach
als veraltet zu bezeichnen. Er stellte Vergleiche mit
Sonnenberg an, daß auch diese Steuer schon vor Jahren
eingeführt hat. Namens der vereinigten Landwirte erwiderte
Herr Rigel. Er betonte, daß diese Steuer damals entstand,
als in den guten Jahren im Großstädten die Spekulation
einfuhrte und Millionenobjekte solange liegen blieben, bis die
Grundstückspreise hoch genug waren. Für solche ungenutzten
Verhältnisse war diese Steuer sehr angebracht. Hier war
eine solche Spekulation nie vorhanden. Einen Vergleich mit
Sonnenberg bezogen die Redner als nicht anständig, da
in Sonnenberg Landwirte im eigentlichen nicht Sinne wohnen.
Soann gab Herr Rigel zu bedenken, daß für die hiesigen
Landwirte eine Erhöhung der Produktionskosten durch Ein-
führung einer solchen Steuer von denselben selbst getragen,
sondern auf die Konsumenten abgewälzt werden müßten.
Eine große Gefahr drohe den Grundbesitzern dadurch, daß
wenn man bei Einführung der Steuer etwa 2 Prozent er-
hebe, dieser Ertrag bei jeglichem späteren Gemeinde-Defizit
beliebig in die Höhe geschraubt würden. Zum Schluß
empfahl Herr Rigel die Sache zu vertagen und als ersten
Punkt auf die nächste Tagesordnung zu setzen. Diesem
Antrag wurde Folge gegeben. Zuletzt verlas der Herr Be-
igeordnete eine Verfügung des Kommissars, nach welcher
die Einrichtung einer Sicherheitswehr im besetzten Gebiet
verboten wurde.

* Zur Versorgung mit Weißblech. Die Hand-
werkammer Wiesbaden teilt mit: Wie schon wiederholt
bekanntgegeben, können die in Betracht kommenden Hand-
werkbetriebe Weißblech nur gegen Bezugschein erhalten.
Die Ausstellung dieser Bezugscheine erfolgt durch die
Handwerkammer, und zwar nur an diejenigen Handwerks-
betriebe, die ihren Betrieb bei der Metallberatungs- und
Verteilungsstelle für Handwerksbetriebe zu Hannover ange-
meldet haben. Die Kammer steht nunmehr eine bestimmte
Menge Weißblech zur Verteilung gegen Bezugschein zur Ver-
fügung. Es empfiehlt sich deshalb, den Bedarf recht bald bei der
Geschäftsstelle der Kammer, Nikolassir. 41, anzumelden, worauf
Entsendung des Bezugscheins erfolgt. Betriebe, die bei der
Metallberatungs- und Verteilungsstelle in Hannover noch
nicht angemeldet sind, können diese Anmeldung nachholen.
Am besten geschieht dies durch Vermittlung der Kammer.

Kirchliche Nachrichten, Biersdorf.

Evangelischer Gottesdienst.

Sonntag, den 7. Dezember.

Zweiter Advent.

Morgens 10 Uhr: Pieder Nr. 37 — 182 — 42 —
Text: Ep. Römer 14, 7—12.

Goldelse.

Roman von E. Marlitt.

2] (Nachdruck verboten.)

Es war die höchste Zeit, denn das kleine Vermögen
seiner Frau war bei dem Sturze eines Bankgeschäfts
verloren gegangen, und nur die mehrmaligen Geld-
unterstützungen, die Herberd älterer und einziger Br-
der, ein Förster in Thüringen, der bedrängten Familie
zukommen ließ, hatten bis jetzt den Mangel in seiner
schlimmsten Gestalt ferngehalten. Leider sollte dies
Glück nicht von Dauer sein. Herberd verlor diese Stel-
lung bald wieder.

Um jene Zeit ging auch Herr Wolf von Gnade-
witz heim zu seinen Vätern, und da er während seiner
irdischen Laufbahn an dem Grundbesitz seines Geschlechts,
seine Vorsehung ungerührt zu lassen, streng festgehalten
hatte, so konnte dies Leben wohl keinen würdigeren
Abschluß und Endpunkt finden, als in dem Testa-
mente, das er eigenhändig niederschrieb. Dies Alt-
ständ männlicher Konsequenz, das einen entfernten Ver-
wandten seiner verstorbenen Gemahlin zum Univer-
salerben ernannte, schloß mit folgender Verfügung:

„In Anbetracht des unabweislichen Anspruchs,
den sie an meinen Nachlaß hat, vermache ich der Anna
Maria von Gnadewitz, verheirateten Herberd, das
Schloß Gnade auf dem Berge in Thüringen. Anna
Maria Herberd wird nicht verkennen, daß ich sie wohl-
meinend bedachte, indem ich ihr ein Obdach anweise,
das sie mit zahllosen Erinnerungen an das edle Ge-
schlecht, dem sie einst angehörte, umgeben wird. Wohl
wissend, daß über jenen alten Hallen stets Glück und
Segen gewohnt hat, und diese unerbittliche Tatsache
genau erwägend, halte ich es demnach für völlig über-
flüssig, diesem meinem Geschenke noch etwas beizufügen.
Sollte jedoch Anna Maria Herberd den Wert meiner
Gabe nicht einschend, dieselbe verkaufen oder auf irgend
welche Art veräußern wollen, so erlischt sofort ihr
Anspruch an das Erbe, und das Waisenhaus in A.
tritt an ihre Stelle.“

Herr Wolf von Gnadewitz hatte sich sona-
mit Hinterlassung einer beiseitigen Satire auf sein schwarz-
behängenes Paradebett gelegt. Herberd und seine Frau
gatten zwar nie das alte Schloß gesehen, all- es
war weitbekannt als ein zusammenstürzender Trümmer-
haufen, den seit wenigstens 50 Jahren keine aus-
bessernde Hand berührt hatte, und der bei der Einrich-
tung des neuen Schlosses im Tale sämtlicher Hausgeräte,
Wandbelleidung, ja sogar des Kupferdaches auf dem
Hauptgebäude beraubt worden war. Seitdem lagen die
schweren Riegel und Vorleschlösser eingestaut und
eingeroßet vor dem mächtigen eisernen Haupttore. Die
ungeheuren Waldbäume, die sich dicht um den grauen
Bau scharten, woben ungestört ihre breiten Äste in
das äppige Gestrüpp zu ihren Füßen, und bald lag
das verlassene Schloß hinter der grünen, undurch-
dringlichen Wand, wie eine eingefargte Mumie.

Der glückliche Universalerbe, dem der fremde Be-
sitz inmitten seines Waldes sehr lästig war, hätte gern
für eine ansehnliche Summe das alte Haus zurück-
gekauft, allein die vorsichtig ausgedachte Klausel am
Schlusse des Vermächtnisses schnitt jede Unterhandlung
ohne weiteres ab.

Frau Herberd legte die ihr zugesandte Abschrift
des Testaments, auf die einige Tränen fielen, still-
schweigend auf den Schreibtisch ihres Mannes und nahm
dann mit doppeltem, betriebe fieberhaftem Eifer ihre
Arbeit, eine Stiderei, wieder auf. Herberd hatte trotz
aller Bemühungen keine Anstellung wieder erhalten
und sah sich nun genötigt, durch schlecht bezahlte Lieber-
setzungen und, wenn es an diesen mangelte, durch Alten-
und Rotenabschreiben sein und seiner Familie Leben
zu fristen, wobei ihn seine Frau durch den Erlös
für Handarbeiten nach Kräften unterstützte.

Ein Stern tauchte allmählich auf unter den Wolken-
massen. Eine Ahnung von diesem milden Strahle,
welcher dereinst in ein dunkles Leben fallen sollte,
überkam Herberd schon, als er zum ersten Mal an
der Wiege seines erstgeborenen Töchterchens stand und
in die prächtigen Augen sah, die aus dem feinen Kin-
derkopfe ihm anlachten.

Der kleinen Elisabeth Hee hatte ihr zu den an-
deren reichen Gaben auch einen unerschöpflichen Froh-
sinn und sehr viel Willenskraft in der Wiege gelegt.

Herberd unterrichtete seine Tochter selbst. Wie hatte
sie eine Schule oder ein Institut besucht, aber Elisabeths
bildsamer Geist entfaltete sich herrlich unter der Lei-
tung der selbst so reich begabten Eltern. Sie trieb
die ihr auferlegten Studien mit tiefem Ernste und
rastlosem Drange. Der Musik aber gab sie sich mit
einer Inbrunst hin, mit welcher der menschliche Geist
das umfaßt, was er als seine besondere Sendung
auf der Welt erkennt. Bald hatte sie ihre Mutter, die
ihre Lehrerin war, weit überflügelt. Das ausgezeich-
nete Klavierspiel in dem Dachstübchen hatte die Auf-
merksamkeit einiger Hausbewohner erregt. Elisabeth
bekam auf diese Weise nach und nach mehrere Schüle-
rinnen und später den Klavierunterricht in einem In-
stitute übertragen, wodurch es ihr möglich wurde, die
Nahrungsorgen der Eltern bedeutend zu mildern.

Hier nehmen wir den Gang der Erzählung wieder
auf, um dem jungen Mädchen zu folgen, das an dem
stürmischen Winterabend der elterlichen Wohnung an-
ernte.

Während des endlosen Weges genos Elisabeth schon
im Geiste das Behagen, das sie beim Eintritt in das
heimliche Stübchen stets überkam. Da sah von der
kleinen Schirmleuchte mild beleuchtet, der Vater an
Schreibtische, lächelnd das blaße Gesicht erhebend, wenn
er Elisabeths Schritte hörte. Die Mutter, die, des
Nährforb zu ihren Füßen, gewöhnlich neben ihm saß,
beglückte sie mit einem zärtlichen Bächeln, und drüben
in der dunklen, behaglichen Ecke neben dem Ofen
summte die kleine Teemaschine auf dem Sofa. In
nebenbei mit ihrer schwachen, blauen Flamme eine ganz
kompakte Bleisoldaten zu beleuchten hatte, die der
sechsjährige Ernst, Elisabeths einziges Bräderlein, er-
zieren ließ.

Bier Stadwerke mußte Elisabeth ersteigen, ehe sie
den schmalen, dunklen Vorplatz erreichte, der zu der el-
terlichen Wohnung führte.

(Fortsetzung folgt.)

Morgens 11 Uhr: Kind Gottesdienst.
Nr. 35 — 187. — Ev. Lukas 1, 57—80.

Kath. Kirchengemeinde.

Sonntag, 7. Dezember.

8 Uhr: hl. Messe.
9 1/2 Uhr: Hochamt.
2 Uhr: Andacht.
Vertags hl. Messe 6 1/2 Uhr.

Dankagung.

Für die überaus reiche Anteilnahme bei dem uns getroffenen Verluste sagen unseren tiefgefühlten Dank.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Wilhelm Christ, Sohn.

Bierstadt, 6. Dezember 1919.

Herrenhut, braun, Montag Abend zwischen Warturm und Bierstadt verlor. Abzugeben geg. Belohnung. Bierstadt, Kirchgasse 3.

Ein fast neuer dunkler Paletot zu verkaufen. Zu erfragen in der Geschäftsstelle der Bierstädter Zigarren.

Eine Blau-Weiner Käse preiswert zu verkaufen. Bierstadt, Hermannstraße 1, ptr.

Große Buttermaschine mit Rührerglas und 1/2 Liter Centrifugenöl zu verkaufen.

12 Tannstraße 12.

Die Person, die am Donnerstag Abend im Hofe Rathhausstraße die 2 Anzüge entwendet hat, ist erkannt. Falls nicht bis Sonntag Abend die Anzüge zurückgestellt, folgt Anzeige.



Turnverein

Bierstadt

(G. V.)

Sonntag, den 7. Dezember 1919 findet im Saalbau „Adler“ unser diesjähriger

Ball

verbunden mit Schauturnen

statt. — Wir laden hierzu sämtliche Ehrenmitglieder und Mitglieder, sowie die gesamte Einwohnerschaft freundlichst ein.

Saaloöffnung 3 Uhr. Beginn des Schauturnens 6 Uhr.

Eintritt 4 Person 1 Mark.

Mitglieder mit 1 Dame frei.

Der Vorstand.

Zum Weihnachtsfeste

empfehle mein gut sortiertes Lager in

Wand-, Feder-, Küchen- und

Taschenuhren

Schmuckfächer :: Zigarettenetuis

Tranringe

zu den billigsten Tagespreisen.

Franz Müller, Uhrmacher, Bierstadt, Wiesbadenerstr. 14



Paul Rehm, Zahn-

Wiesbaden,

Friedrichstraße 50 I.

Zahnschmerzbesorgung, Zahnziehen, Nervtöten, Plombieren, Zahnregulierungen, Künstlicher Zahnersatz in div. Ausführungen u. A. m.
Sprechst. 9—6 Uhr. Telefon 3118.
DENTIST DES WIESBADENER BEAMTEN-VEREINS.

Bekanntmachungen.

Es wird hiermit an die sofortige Einzahlung der fälligen gewesenen Pächte, Hundesteuer, Beitrag zur Landwirtschaftskammer, sowie Nachzahlung der Kartoffelgelder (pro Str. 1 Mk. für die nach dem 3. November d. Js. gelieferten Kartoffel erinnert.

Bierstadt, den 5. Dezember 1919.

Die Gemeindefasse.
In dem Gehöft des Landwirts August Wendel hier Schwergasse Nr. 18 ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen und Gehöftssperre angeordnet worden.

Bierstadt, den 5. Dezember 1919.

Der Bürgermeister: Hofmann.

Reiner Mittelschnitt-Rauchtabak

100 Gramm = 4 Mk. empfiehlt

Drogerie Arthur Lehmann

Wiesbadenerstraße 4

Telefon 3267.

Geschäfts-Empfehlung.

Made der verehrten Einwohnerschaft von Bierstadt bekannt, daß ich hier am Plage in der Wiesbadenerstr. 8 mit dem heutigen Tage ein

Zigarren-Spezial-Geschäft

eröffnet habe. — Durch günstigen Einkauf bei erstklassigen Firmen bin ich in der Lage, selbst dem verwöhntesten Raucher Rechnung zu tragen.

Gleichzeitig führe ich auch alle Schreibwarenartikel (Bücher, Hefte) sowie Briefpapier als Weihnachtsgeschenke sehr geeignet.

Hochachtungsvoll

Karl Becker.

D. Brandis

Kürschnererei
und Pelzwaren

Wiesbaden, Langgasse 39 I
Fernsprecher Nr. 2024

Annahme von Neuankertigungen, Umarbeitungen und Reparaturen.

D. Brandis

Pelleterie et fourrures

Rue Longue 39, I.

— Wiesbaden —

Téléphone No. 2024.

On travail à neuf, changements et réparations.

Modernes Umpressen von
Herren-Hüten
Umpreß-Anstalt Wiesbaden
Wellritzstraße 4, 1. Stock.

Elektrisches Installation-material — Osramlampen —

Flack, Wiesbaden, 25 Luisenstraße 25
— gegenüber dem Realgymnasium —

Rauchtabak

Grob- und Feinschnitt, rein überseeische gut brennende Qualität

Tabak- und Zigarrengeschäft Vogl,
Wiesbaden Hellmundstraße 34.

— Zigarren —

erstklassige, überseeische Marken, auch in
Kistchen zu 25, 50 und 100 Stück

Tabak- und Zigarrengeschäft Vogl,
Wiesbaden Hellmundstraße 34.

Zur Weihnachtsbäckerei

empfehle:

Mandeleffenz, Keksen, Anis, Zimmt, Gewürz-effenz

— Vanillezucker —

4 Pakete 25 Pfg.

Corinthen, gezuck. Milch, Hirschhornsalz

DROGERIE LEHMANN

Wiesbadenerstr. 4 — Fernspr. 3267.

Schulranzen — Schülermappen

Musikmappen — Altknappen

in bester Ausführung,

prima Gummihosenträger in großer Auswahl,
sämtliche Ersatzteile — Reparaturen

Herm. Rump

Wiesbaden — — — — — Moritzstraße 7.

Auch in diesem Jahre erhält jeder bei einer
Postkarten-Aufnahme das beliebte

Geschenkbild

für den Weihnachtstisch gratis.

6 Passbilder 1.50 Mk.

Durchgehende Geschäftszeit. Sonntags von 10—2 Uhr.

Photographie E. Schmidt

Wiesbaden

Michelsberg 1.

Grammophone, Sprechapparate sowie Platten

Die neuesten Stücke undieder, wie: Schwarzwaldmädel, Jachingsfee, Czardasfürstin und der Soldat der Marie in reichster Auswahl am Lager.

Reparaturen werden fachgemäß ausgeführt.

Fraugott Klauß, Grammophon-Handlung,
Wiesbaden Bleichstraße 15 Telefon 4806.

Aus Gefangenschaft zurückgekehrt

übernehme ich die Leitung meines

:: :: Photo-Ateliers :: ::

wieder selbst. Empfehle mich meiner werten
Kundschaft und bitte Weihnachtsaufträge

frühzeitig zu erteilen.

Trotz enormer Teuerung liefere

zu den billigsten Preisen.

Atelier Rembrandt Wiesbaden

Marktstraße 9, am Schloss.

— Durchgehende Geschäftszeit. —

In allen Größen

vorrätig Schüler- und Leibhosen, Ulster, gestreifte
Hosen, einzelne Westen, Damen-Röcke, schwarz,
blau und farbig, sowie Anzüge und Mantelstoffe
ab 1/2 billigt ab

Jean Stiep, Wiesbaden, Faulbrunnenstr. 9

Kuhl's Zahn-Atelier

Wiesbaden

Schwalbacher Str. 52, Ecke Wellritzstr.

Sprechstunden:

Von 9—6 Uhr, Sonntags von 9—11 Uhr.

Auf vorherige Anmeldung werden Patienten auch
ausser der Sprechstunde behandelt.

Spezialität:

f. Gänzlich schmerzloses Zahnziehen.

Gaumenloser, naturgetreuer Zahnersatz
und kaum unterscheidende Plomben.

Schonendste Behandlung zugesichert.

Mässige Preise.

Frisch eingetroffen!

Ein großer Posten
Herren-Winterjoppen, Ilreihig Mk. 56.—
" " m. Falt. " 59.—
" Joppen-Anzüge, Strapazierware " 88.—
Damen-Kostüme aus schwarzem Tuch
Mk. 158.—, 193.—
Damen-Röcke Mk. 31.50, 40.—, 72.50
Ausserdem grosse Auswahl
Damen-Regenmäntel, Gummi, Seiden, Loden
Herren-Ulster u. -Paletots, in modernen
Stoffarten, Gummi und Loden.
Sacco-Anzüge und einzelne Hosen.
Bruno Wandt
Wiesbaden Kirchgasse 56.

Praktische Weihnachtsgeschenke:

 **Fahrräder**  Sprechmaschinen und
Platten, Mandolinen, Gitarren, Geigen, Mund-
und Ziehharmonikas.
 **Spielwaren**  in großer Auswahl.
Drangott Klauß, Wiesbaden
Bleichstraße 15.

WALHALLA- Lichtspiele

Wiesbaden Mauritiusstr.

Der Hoteldieb mit der vierten Hand

Detektivgeschichte in 5 Akten.

Der Klapperstorch- Verband

Lustspiel in 4 Akten von
Fedor v. Zobeltitz mit
Lotte Neumann.

Weihnachtsbaumkerzen

und Konfekt-Baumbehang sowie
künstlerisch plastisch ausgeführte
Seeplücker in Glühbirnen
als praktische Geschenke empfiehlt
Drogerie Arthur Lehmann,
Wiesbadenerstraße 4 Telefon 3287.

Kanin-, Ziegen-, Marder-, Iltis-

sowie alle anderen Felle und Häute kauft zu
höchsten Tagespreisen
Tier-Ausstopferi Ed. W. Bechtold
Zanggasse 36 — Mainz — Zanggasse 36.

Schreibmaschinenlager

R. Gänzburg, Mainz, Hindenburgstr. 19. Tel. 915.
Ankauf gebrauchter und neuer Maschinen.

Rußb. u. eichen Schlafzimmer

besser: Wohnzimmer, Küche mit Lichtung, Schreibtisch,
Schreibtisch, Sofa, Wasch- und Nachtschisch, Wascht,
Trümpfiegel, Betten, Matratzen, Deck, Kissen,
rußb. u. eichen Stühle, Schränke gut erhalten
zu verkaufen.

Schreinerei

Karl Graubner, Wiesbaden,
Adlerstraße 3, Am Kais.-Friedrich-Bad

Wohnung für Arzt

sofort oder später zu mie-
ten gesucht. Eventuell
Hauskauf. Angebote in
der Geschäftsstelle d. Stg.

Gelegenheits- Kauf.

Sehr gut erhalt. Badstube,
ein mod. kompl. Exter, ein mo-
d. Regal, sowie mehr. Tische
wegen Platzmangel veräußert.
Wiesbaden, Rheinstr. 60 p.

Karbid,
Karbid-Lampen,
Kaffeebrenner, Gaslampen,
Brenner, Zyl., Glühkörper,
Gaskocher und Schläuche,
Brat- u. Backöfen, Bade-
wannen, Bade-Defen, Zapf-
hähne und Esch-Kerzen
zu verkaufen. **Krause,**
Wiesbad, Wellstr. 10.

 **Deutsche
Schäferhunde**
langohrig, auch junge Tiere, kauft
zu höchsten Preisen fortwährend
Gullich, Wiesbaden,
Rheinstraße 60, part.
Postkarte mit Preis genügt,
komme sofort ins Haus.

Felle

Gäsen, Büchse, Marder
und Iltis kauft
D. Brandis,
— Kürschner —
Wiesbaden,
Langgasse 39, 1. Etge.
Telephon 2024.

Das schönste
Weihnachtsgeschenk
für jede praktische Haus-
frau ist

**Rehmann's
Reform-
Küchentisch**
Alleinvertreter
**Schellenberg's
Küchenmöbelhaus**
Wiesbaden,
48 Friedrichstraße 48.
Ständige Auslieferung
completter Kucheneinrich-
tungen.

30 Mk. u. mehr. (inkl. Ver-
dienst, Erwerb od.
Nebenerwerb. Prospekt Nr. 486 gratis.
P. Wagners, Verlag, Leipzig.

**Möbel-
Ankauf**
Kaufe stets Möbel aller
Art, sowie einzelne Möbel-
stücke, ganze Einrichtungen
Klaviere usw.
Gest. Offerten sind zu
Adolf Meffer,
Wellmündstraße 53, Pfr. 1.

Trauerhüte Trauerschleier Trauerflore

größte Auswahl billigste Preise

Modehaus Uilmann
Wiesbaden, Kirchgasse 21 Telefon 2972.

Gratistage!

Jeder der sich bis 15. Dezbr. eine Aufnahme bestellt erhält

Ganz umsonst

eine Vergrößerung seines eigenen Bildes 30x36cm, mit Karton

Geschäfts-Prinzip:
Für wenig Geld
eine gute
Photographie
Nur erstklassige
Materialien und
Arbeitskräfte.
Garantie für
Haltbarkeit
unserer Bilder.

Samson & Cie.
G. m.
b. H.
Phot. Atelier u. Vergrößerungs-
Anstalt mit billigen Preisen.
Wiesbaden, Gr. Burgstr. 10
(Fahrradst.)

Sonntags von 9-2 geöffnet.

Passbilder
ohne Gratisbeigabe
Auf Wunsch sofort
lieferbar
Trotz Tenerung
billige
Preise.

Unsere Spezial-Abteilung

für
Damen- und Kinderkonfektion
Damen-, Herren- und Kinder-Wäsche
Handarbeiten, Pelzwaren
Unterzeuge, Westen und Wollwaren
Strümpfe und Handschuhe
Seiden und Kleiderstoffe
Spitzen, Besätze und Bijouterien
Herren-Artikel
Gardinen und Teppiche

sind auf das reichhaltigste ausgestattet und bieten hervor-
ragende Auswahl und Preiswürdigkeit

LOTZ & SOHERR

Fernsprecher 622 MAINZ Fernsprecher 623

Sonntag, den 7. 12. von 11-4 Uhr geöffnet.

Alle unserer Einkaufszentrale angeschlossenen Geschäfte
führen die gleichen Artikel.